

**Informationen für die Nachbarschaft und  
die Öffentlichkeit  
nach § 8a der Störfall-Verordnung  
(12. Bundes-Immissionsschutzverordnung)**

**Das richtige Verhalten bei Störfällen**



Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte  
und Sonderabfallbeseitigung  
Willersinnstraße 1  
67258 Heßheim  
Telefon 06233/7701-0    Telefax 06233/7701-18

[www.sued-muell.com](http://www.sued-muell.com)

## Gesetzliche Vorschriften

Die Süd-Müll GmbH & Co. KG betreibt ein **Sonderabfallzwischenlager und Behandlungs-Anlage für gefährliche Abfälle** auf ihrem Gelände zwischen den Gemeinden Gerolsheim und Heßheim in direkter Nachbarschaft zur Mülldeponie.

Die Störfallverordnung ist eine Vorschrift, die Betreiber von Anlagen, in denen bei Betriebs-Störungen möglicherweise Gefahrstoffe freigesetzt werden können, verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen so zu begrenzen, dass ernste Gefahren für die Umgebung der Anlage praktisch auszuschließen sind.

Aufgrund von Sicherheitsanalysen, die von qualifizierten Fachleuten erstellt wurden, steht fest, dass vom Sonderabfallzwischenlager/Behandlungsanlage auch bei Störungen keine ernststen Gefahren für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft ausgehen.

Das Sonderabfallzwischenlager der Süd-Müll GmbH & Co. KG wurde nach dem neuesten Stand der Technik errichtet und mit umfangreicher Sicherheitstechnik versehen. Es ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und nach der 4. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.2, 8.12.1.1 und 8.12.2) genehmigt.

Es unterliegt der Störfall-Verordnung, d.h. der Betreiber hat einen Sicherheitsbericht (§ 9 Abs. 1 Störfall-Verordnung) zu erstellen und einen Störfall-Beauftragten zu bestellen. Der Sicherheitsbericht wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

## Wir über uns

Die Süd-Müll-Unternehmensgruppe ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Abfalltransporte, der Sonderabfallentsorgung und des Wertstoffrecyclings.

Zur Dokumentation unserer Kompetenz und Zuverlässigkeit hat sich die Süd-Müll-Unternehmensgruppe freiwillig den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2008, der DIN EN ISO 14001:2009 und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung unterworfen und ist erfolgreich danach zertifiziert.

Es liegen umfangreiche Genehmigungen zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV) vor.

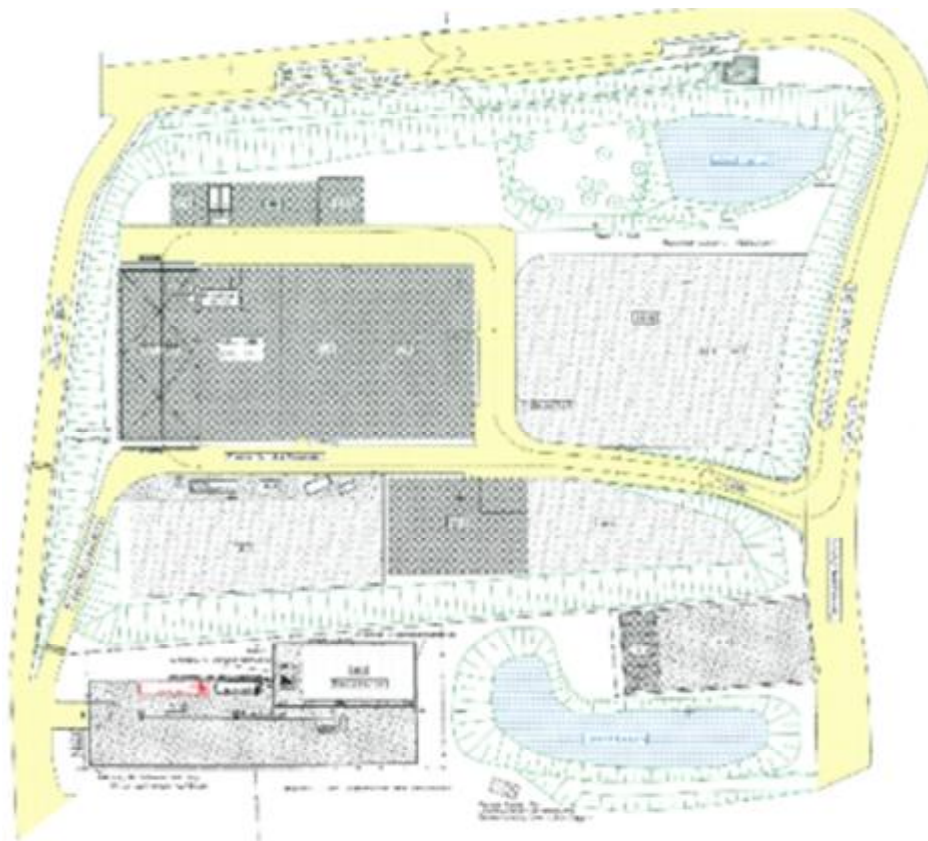
Bei den Abfällen kann es sich um Stoffe handeln, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Die Abfälle können folgende Gefahrenbezeichnungen aufweisen:

- entzündlich (z.B. Lösemittel, Farben)
- giftig (z.B. Pflanzenschutzmittel)
- ätzend (z.B. Säuren oder Laugen)

## Technische Parameter des Sonderabfallzwischenlagers und der Behandlungsanlage:

- Bauartzugelassene Tankcontainer zur Lagerung von Löse-mitteln (Lager nach der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten VBF)
- Überdachter Be- und Entladebereich, nach Wasserhaushalts-gesetz (WHG) ausgelegt
- Mehrere Lagerbereiche nach WHG ausgelegt, in denen die Abfälle entsprechend ihrem Gefahrenpotential getrennt gelagert werden können
- Eigene Containerüberprüfung und von der BAM anerkannte Inspektionsstelle für Großpackmittel (IBC)
- Brandmeldeanlage und halbstationäre Schaummittellöschanlage

## Lageplan des Sonderabfallzwischenlagers



## Sicherheitsmaßnahmen im Zwischenlager:

- Automatisches Brandfrüherkennungssystem mit direkter Übertragung an die Leitstelle der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste.
- Halbstationäre Schaumlöschanlage sowie mobile Löschgeräte in allen exponierten Bereichen
- Gaswarnanlage im Lagerbereich für entzündliche Stoffe
- Permanente Lüftung durch explosionsgeschützte Lüftungsanlage
- Regelmäßig aktualisierter Alarm-/Gefahrenabwehrplan erstellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bzw. externer regelmäßig fortgeschriebener Gefahrenabwehrplan der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
- Regelmäßige Wartung und wiederkehrende Überprüfung aller Sicherheitseinrichtungen
- Tägliche Kontrollgänge aller Lagerbereiche durch unser Fachpersonal
- Regelmäßige Betriebsbegehungen und praktische Löschübungen mit der örtlichen Feuerwehr
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsbelehrungen, den Erfordernissen der Gefahrstoffverordnung, betrieblichen Alarmplan, vorbeugenden Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bedienung der Sicherheitseinrichtungen

# Verhaltensregeln

## 1. In geschlossene Räume begeben



- geschlossene Räume aufsuchen
- vom Unfallort fernbleiben
- Kinder ins Haus holen
- hilflose Passanten vorübergehend aufnehmen

## 2. Fenster und Türen schließen



- Klimaanlage und Belüftung ausschalten

## 3. Radio und/oder Fernsehen einschalten



- lokale Radiosender und/oder Fernseher einschalten und Nachrichten verfolgen
- ev. Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten

## 4. nicht telefonieren



- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon/blockieren Sie nicht die bekannten Notrufe 110 und 112 durch unnötige Anfragen zum Schadensverlauf

## **Was geschieht bei einem Störfall?**

Alle Maßnahmen zur Alarmierung und Gefahrenabwehr sind sowohl in einem betrieblichen als auch externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan aufgeführt, die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bzw. der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis und der SGD (Gewerbeaufsichtsamt) aufgestellt wurden.

Unsere Mitarbeiter werden hiernach regelmäßig geschult.

Die Warnung der Bürger erfolgt im Regelfall durch:

- Einzelinformation
- vorbereitete Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder der Ordnungsbehörde
- Durchsage im Radio

## **Wenn Sie mehr über uns wissen möchten:**

Wir sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen eines möglichen Störfalls so gering wie möglich zu halten und um die Nachbarn im Gefahrenfall zu warnen.

Weitere Einzelheiten über unsere Anlage und die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen geben wir regelmäßig an sie weiter.



**Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung**  
Willersinnstr. 1  
67258 Heßheim  
Telefon 06233/7701-0 Telefax 06233/7701-18